



#### ANTIKÖRPERBESTIMMUNG FÜR SARS-COV-2 IgG

Die Untersuchung von Antikörpern wird bei der Fragestellung eingesetzt, ob ein Kontakt mit dem SARS-CoV-2 Virus stattfand, der eine natürliche Abwehrreaktion des Körpers ausgelöst hat. Antikörpermessungen bezeichnet man deshalb auch als eine indirekte Nachweismethode für die Infektion.

#### Es gibt verschiedene Typen von Antikörpern:

IgM, IgA und IgG. IgM und IgA Antikörperbestimmungen für SARS-CoV-2 sollten aufgrund einer niedrigen Spezifität nicht durchgeführt werden.

#### INDIKATIONEN

- Nachweis einer bereits abgelaufenen Infektion vor mindestens 14 bis 21 Tagen
- Screening von Gruppen mit regelmäßigem Kontakt zu Covid-19 Erkrankten
- In der Zukunft wahrscheinlich Stellenwert bei Nachweis des Impferfolgs

#### HINWEIS

Das Vorhandensein von SARS-CoV-2 IgG Antikörpern lässt derzeit noch keine Aussage zur Immunität zu.

**Bei Akutdiagnostik von symptomatischen Personen empfehlen wir den direkten Nachweis des Virus mittels real time PCR aus einem Nasen-Rachen Abstrich in unserem Labor.**

#### UNTERSUCHUNGSMATERIAL

- 0,5 mL Serum
- Transport bei Raumtemperatur, Nachmeldungen sind bis zu 7 Tage nach Blutentnahme möglich

#### ERGEBNISINTERPRETATION

- **Negativ:** kein Hinweis auf spezifische Antikörperaktivität gegen SARS-CoV-2
- **Positiv:** Nachweis von spezifischen Antikörpern gegen SARS-CoV-2. Eine vorübergehende Immunität ist wahrscheinlich bei derzeit unbekannter Dauer

#### AUFTRAGSFORMULAR

- a) **Kassenleistung** über Muster 10 Überweisungsschein bei aktueller respiratorischer Symptomatik. Der beauftragende Arzt dokumentiert dies durch die Ziffer 88240 sowohl auf dem Muster 10 Schein als auch in seiner Abrechnung. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.
- b) **Selbstzahlerleistung:** Die Bestimmung erfolgt auf individuellen Wunsch. Die Angabe der Adresse für die Rechnungslegung und ggf. Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt ist zwingend erforderlich.
  - Kassenversicherte Personen: **IGeL 17.49€ zzgl. Versandkostenpauschale**
  - Privatversicherte Personen oder Direktbeauftragungen über Firmen: GOÄ Ziffer 4400: **20.11€ zzgl. Versandkostenpauschale**

#### MELDEPFLICHT

Positive Antikörpernachweise, wenn sie auf eine akute Infektion hinweisen, sind durch das Labor nach §7 des IfSG meldepflichtig. Die Meldung erfolgt namentlich und automatisch an das zuständige Gesundheitsamt.